

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 3.

29. Jahrgang.

Sonnabend, den 7. Januar

1882.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Wirsing zu Schwarzenberg, vom 27. December 1881, abgedruckt in Nr. 300 des Erzgebirgischen Volksfreundes und Nr. 153 des hiesigen Amts- und Anzeigeblasses vom vorigen Jahre, werden die Militärpflichtigen der Stadt Eibenstock, das sind alle hier dauernd aufhältlichen oder ihren Wohnsitz hier habenden, im Jahre 1862 geborenen männlichen Personen, sowie die in den Vorjahren Zurückgestellten, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1882 in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle sich anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1862 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, am 2. Januar 1882.

Der Stadtrath.
Hofe.

B.

Erlaß,

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Wehrrordnung vom 28. September 1875 I. Theil innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1882

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt oder in Ermangelung eines solchen seinen Wohnsitz hat.

Bei der Anmeldung ist von dem im Jahre 1862 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß, von allen Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der Loosungsschein vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 27. December 1881.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Frhr. v. Wirsing, Amtshauptmann.

St.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Betreten und Befahren der Blauenthaler Fluren, namentlich zum Zweck der Abfuhr von Holz aus Abtheilung 58 des Auerberger Forstreviers, wird hiermit bei Strafe bis zu dreißig Mark untersagt.

Blauenthal, den 3. Januar 1882.

Der Gemeindevorstand.

Dr. G. Reichel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Binnen Kurzem wird der Entwurf des Innungsstatuts, der im Reichsamt des Innern als ein Muster für die Interessenten aufgestellt worden ist, veröffentlicht werden. Den Bundesregierungen soll ebenfalls ein Abzug des Entwurfes zugehen, um diesen in ihren bezüglichen Publikationsorganen zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Damit ist zunächst der Zweck des Statuts erfüllt, denn es soll nicht eine Norm in dem kategorischen Sinne, sondern nur ein Beispiel zur eventuellen Nachachtung bilden. Von den Handwerkerkreisen allein wird es abhängen, ob der Statutenentwurf auf dem Gebiete des Innungswesens von Wirkung sein wird oder nicht. Der etwa zu erwartende Erfolg nach dieser Richtung hin dürfte für die frühere oder spätere Errichtung der von vielen Gewerbetreibenden lebhaft erstrebten Gewerbekammern nicht ohne Einfluß sein. Vielfach, offenbar auch innerhalb der Reichsregierung, besteht die Ansicht, daß nach Entstehung von Gewerbekammern die Handwerker in vielen Orten und Bezirken nicht mehr an die Bildung von Innungen gehen werden. Zunächst werden die Gewerbekammern voraussichtlich sofort als Schiedsgerichte bei Streitigkeiten der Gewerbetreibenden unter sich und mit ihren Gehilfen anerkannt werden. Ferner kann nach den Bestimmungen des Innungsgesetzes vom 14. Juli 1881 (§ 102) für mehrere unter derselben Aufsichtsbehörde stehende Innungen ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Wenn aber erst Gewerbekammern vorhanden sind, ist die Vermuthung naheliegend, daß man diese ohne Weiteres als solchen Innungs-Ausschuß fungiren läßt. Damit würde das Bedürfnis nach Gründung neuer Innungen aber unzweifelhaft abgeschwächt, und es scheint, daß solche Erwägungen auf die Vorlage eines Gewerbekammerentwurfes mit einwirken werden.

— Die Vergleute im Essener Bezirk waren anderer Meinung über ihre Lage, als ihre Arbeitgeber, die an den Fürsten Bismarck berichtet hatten, daß diese Lage sich gebessert habe. Sie sandten eine Deputation an den Reichskanzler mit der Erklärung, daß dies nicht der Fall sei und sprachen gleichzeitig die Bitte aus, er möge vor Allem eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit herbeiführen, da sie der Ansicht seien, daß dadurch auch eine Besserung in den Löhnen eintreten werde.

— Frankreich. In Frankreich mehren sich die Angriffe gegen den Ministerpräsidenten Gambetta und seine Politik. Selbst das „Siecle“, das Organ des Kammerpräsidenten Brisson, greift ihn offen an und giebt ihm zu verstehen, daß, wenn er auf seiner bisherigen Politik beharre, er jammersüchzig zu Grunde gehen werde. Sogar seine ministeriellen Kollegen und selbst ein Theil der Camarilla billigt seine Handlungsweise keineswegs. Gambetta handelt durchaus als Autokrat: die Ernennung von J. J. Weiss nahm er vor, ohne auch nur einmal seine Minister um Rath zu befragen; mit Ausnahme des „Figaro“, dessen Mitarbeiter er war, ist ganz Frankreich in Entrüstung darüber. Die Stellung Gambettas bei der Wiedereröffnung der Session wird deshalb auch gerade keine sehr gemüthliche sein. Schon sind acht Interpellationen angefragt; es wird daher sofort zu schweren Kämpfen kommen, und er muß besonderes Glück haben, wenn das Cabinet aus denselben siegreich hervorgeht, da er mit Ausnahme seiner persönlichen Anhänger und eines Theiles der Orleansisten fast alle Deputirten gegen sich hat. Das große Publikum ist gegen Gambetta, wie ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ behauptet, so aufgebracht, daß, falls die Kammer ihn heute beseitigen würde, der Sturz des „großen Ministeriums“ fast mit Jubel begrüßt werden würde.

— Italien. Ueber die Frage, ob der Papst wirklich je die Absicht gehabt oder noch habe, unter gewissen Verhältnissen, und zumal, wenn man ihm die verlorene weltliche Macht nicht wieder zurückgebe und durch einen Kollektivbeschuß der Mächte seine Unabhängigkeit sichere, Rom zu verlassen, außerhalb Italiens ein Asyl zu suchen und von dort aus die römische Kirche zu leiten: scheint jetzt endlich Klarheit gekommen zu sein. Der Kardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, war in Rom, und als er von dort wieder eingetroffen war, wurde er von seiner Geisteslichkeit wegen der glücklichen Rückkehr beglückwünscht. Diese Gelegenheit benutzte der Kirchenfürst, um zu versichern, daß der Papst gar nicht daran denke, Rom zu verlassen, sondern eher sein Leben opfern werde. Nun, das ist deutlich gesprochen, und weder in die Worte des Prager Bischofs, noch in jene des Papstes selbst wird Jemand einen Zweifel setzen wollen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 6. Januar. Gestern Abend wurde im Saale des „Deutschen Hauses“ hieselbst die von

einem Hrn. Carl Barthel aus Strießen zusammenberufene öffentliche christliche Versammlung abgehalten. Man sah, daß die Neuheit dieses Unternehmens für Eibenstock ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, denn der Saal einschließlich der Galerien war so von Menschen angefüllt, daß ein längerer Aufenthalt fast unmöglich wurde. Viele der noch später eintreffenden Zuhörer mußten in der Haustur stehen bleiben. Wie weit sich die Anwesenden in dieser Versammlung erbaute haben, lassen wir dahin gestellt, müssen jedoch offen gestehen, daß wir nach dem Besuche unseres Gotteshauses stets befriedigter von dannen gegangen sind.

— Eibenstock, 6. Januar. Auf das am nächsten Sonntag im Saale des „Feldschlößchen“ hieselbst stattfindende Concert machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam, da dasselbe nach seinem Programm einen besonderen Genuß verspricht. Herr Kapellmeister Wagner ist bezüglich seiner Leistungen überhaupt jedem Musikfreunde von früher her noch in guter Erinnerung.

— Plauen i. V., 1. Januar. Folgender erst ganz vor Kurzem vorgekommener Fall zeigt, wie große Unkenntniß in Bezug auf die Eigentümlichkeiten des Wechsels heutzutage selbst unter Geschäftsleuten noch anzutreffen ist. An einen Bäcker in der Nähe von Plauen hatte ein Mehllieferant aus Neßschau eine Forderung. Letzterer wollte sich für dieselbe nicht nur vollständige Sicherheit verschaffen, sondern auch möglichst bald zu seinem Gelde gelangen, der Bäcker aber erklärte, nicht gleich Zahlung leisten zu können. Der Mehllieferant entgegnete ihm in freundschaftlicher Weise, daß er auch nicht gleich baares Geld verlange und Nachsicht gebrauchen wolle, daß er aber, um ein Anerkentniß der Forderung zu haben, einen Wechsel fordern müsse, den er indessen auf „Nachsicht“ einrichten wolle. Er füllte darauf ein Wechsel-Formular aus, in dem es hieß: „Nach Sicht zahlen Sie u.“ und zeigte dies dem Schuldner vor, indem er ihn darauf aufmerksam machte, daß die erbetene „Nachsicht“ mit aufgeschrieben sei und er, der Schuldner, den Wechsel nun acceptiren könne. Unser Bäcker hatte keinerlei Argwohn und leistete die verhängnißvolle Querschiff. Aber nach ganz kurzer Zeit schon wurde ihm der Wechsel präsentirt, mangels Zahlung protestirt und gegen ihn eingeklagt. Der Mann, welcher wohl oder übel die Zwangsvollstreckung über sich ergehen lassen mußte, ist jetzt, obwohl er sich in nicht